

Gemeinde Ehrenburg



Richtlinien für die Ehrung verdienter Gemeindebürgerinnen und –bürger (Ehrungsrichtlinien)

Vorbemerkungen

In der Gemeinde Ehrenburg sind Vereine, Verbände und Organisationen aber auch Einzelpersonen tätig, die das gesellschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Leben mitgestalten.

Die Gemeinde Ehrenburg ehrt daher Personen, die sich durch besonderen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit ausgezeichnet bzw. durch herausragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde gesteigert haben.

Für ehrenamtliche und engagierte Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Ehrenburg können jährlich bis zu 5 Personen ausgezeichnet werden. Eine wiederholte gleiche Ehrung ist frühestens nach fünf Jahren möglich.

Voraussetzungen für die Ehrungen

Die zu Ehrenden

- sind Gemeindebürger/innen oder
- haben die zu ehrende Leistung als Mitglied eines Vereines, einer Organisation oder einer Institution der Gemeinde Ehrenburg erbracht.

Vorschlagsrecht

Vorschläge für Ehrungen können von den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie von jedem Gemeindebürger/in eingereicht werden. Sie sind in Form eines schriftlichen Antrages mit Darstellung der besonderen Verdienste des/der zu Ehrenden beim Bürgermeister vorzulegen. Die Vorschläge sollen bis zum 15. November des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen werden in würdiger Form einmal jährlich bei einem Empfang der Gemeinde Ehrenburg vorgenommen.

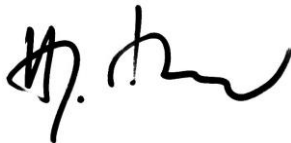
Zu ehrender Personenkreis

- Personen, die durch langjährige persönliche Einsatzbereitschaft in caritativen und sozialen Organisationen besondere Verdienste erworben haben.
- Mitglieder der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen.
- Personen, die besondere sportliche Erfolge bzw. herausragende Leistungen erbracht haben.
- Personen, die in gesellschaftlicher, kultureller oder sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Umwelt herausragende Leistungen erbracht haben.
- Personen, die herausragende Leistungen für die Gemeinde Ehrenburg bzw. das Allgemeinwohl erbracht haben.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 20. März 2019 in Kraft.

Gemeinde Ehrenburg



Bürgermeister



Gemeindedirektor

Ehrenburg, den 20. März 2019